

**Zeitschrift:** Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker  
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries

**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

**Band:** 47 (1947)

**Buchbesprechung:** Literatur-Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## C. Literatur-Rundschau

---

*100 Jahre Société vaudoise de Secours mutuels.* Verlag: Société vaudoise de Secours mutuels, Lausanne.

Bei Anlass ihres 100jährigen Jubiläums (1846—1946) hat die Société vaudoise de Secours mutuels eine sehr bemerkenswerte Jubiläumsschrift veröffentlicht. Den Versicherungstechniker interessieren vor allem die von Herrn Eric Taillens aus dem Material der Kasse erstellten neuen Morbiditätstafeln für die Krankenpflege- und Krankengeldversicherung. Der Krankenversicherung wurden in den letzten Jahrzehnten nur wenig neue Rechnungsgrundlagen zur Verfügung gestellt, wie überhaupt die Technik auf diesem Sektor des Versicherungswesens leider nicht einmal im minimal erforderlichen Ausmass zur Geltung kam. Es muss deshalb der Société vaudoise de Secours mutuels und Herrn Taillens als besonderes Verdienst angerechnet werden, wertvolle neue Beiträge zu einem gesunden technischen Aufbau der Krankenversicherung geliefert zu haben. Die gediegene Jubiläumsschrift mit dem interessanten technischen Teil kann zum Preise von Fr. 3 bei der Société vaudoise de Secours mutuels bezogen werden.

F. Walther

**Ernst Spühler,** *Mass und Zahl in der Lebensversicherungsmedizin.*  
Zürich 1947.

Der Verfasser zeigt, wie das statistische Material von Messungen und Wägungen am menschlichen Körper (Körpergrösse, Körpergewicht, Brustumfang, Brustspielraum, Bauchumfang, Halsumfang, Pulszahl, Blutdruck usw.) mathematisch zur Feststellung der Körperkonstitution verwertet werden kann. Die Bestimmung des Mittelwertes der einzelnen Messungen und Wägungen eines Kollektivs und die Berechnung der durchschnittlichen Abweichungen (Streuungswerte) dienen zur Einteilung des statistischen Materials in eine «unterwertige», eine «normalwertige» und eine «überwertige» Zone. Zur Feststellung, ob und in welchem Masse zwischen einzelnen Merkmalen

derselben statistischen Einheit (z. B. zwischen Körperlänge und Körpergewicht) eine mathematisch fassbare Beziehung besteht, führt die Korrelationsrechnung (Ermittlung des Korrelationskoeffizienten). Im weitern wird die Berechnung von Korrelationstabellen und — wenn es sich um die gleichzeitige Erfassung von mehr als zwei Merkmalen handelt — die Aufstellung von graphischen Konstitutionstabellen beschrieben, welche Tabellen den Zweck verfolgen, die konstitutionelle Einschätzung eines Individuums zu erleichtern.

Mass und Zahl sind zweifellos wichtige Unterlagen zur Bestimmung der Körperkonstitution. Man muss sich aber davor hüten, sie als allein massgebend zu betrachten. Anderseits weist die Schrift auf einige interessante Aspekte des Problems der Auswertung von statistischen Erfahrungen für die Lebensversicherungsmedizin hin.

Hans Müller

**Peter Alther**, *Die Überschussbeteiligung im Versicherungsvertrag unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Lebensversicherung*, Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, Neue Folge, Heft 123 (Diss. Zürich). Verlag Sauerländer & Co., Aarau 1947. S. 1—125.

In leichtverständlicher Weise gibt der Verfasser eine klare Übersicht über den Begriff, das Wesen und die Bedeutung der Überschussbeteiligung sowie über das der Überschussbeteiligung zugrunde liegende Rechtsverhältnis zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer. Dabei tritt er auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Zweigen der Lebensversicherung und den verschiedenen Überschusssystemen ein. Weitere Abschnitte behandeln die Überschussbeteiligung als Ausfluss des Gegenseitigkeitsprinzips in der Versicherung, die Rechtsform des Versicherers und die Rechtsnatur der Überschussbeteiligung, die Verknüpfung der Überschussbeteiligung mit dem Versicherungsvertrag sowie die Festsetzung und Verteilung der Überschussanteile und den Rechtsschutz des Versicherungsnehmers in bezug auf seinen Anteil am Überschuss.

Zu der Frage der Überschussbeteiligung im allgemeinen zitiert der Verfasser einige Autoren, welche die Bedeutung der Überschussbeteiligung als Hilfsmittel für den Versicherer, den Aufwand auf das wirklich erforderliche Mass zu beschränken, anerkennen, und andere, welche die Überschussbeteiligung als reine Täuschung der Versicherungsnehmer ablehnen. Eine Entscheidung in dieser Frage kann nicht

im Gebiet der Rechtswissenschaft liegen. Die Frage ist technischer Natur und kann nur von Fall zu Fall und nicht im allgemeinen beurteilt werden. Wir vermissen hier Hinweise auf die grundlegende versicherungsmathematische Literatur. Auch die Frage nach der besten Methode der Überschussbeteiligung ist, wie der Verfasser schreibt, nach ausschliesslich rechtlichen Maßstäben nicht zu lösen; es wird zu ihrer Beantwortung immer einer Zusammenarbeit mit dem Versicherungswirtschafter und dem Mathematiker bedürfen.

*W. Benteli*

**M. van Haafoten**, *Elementaire Levensverzekerings-Wiskunde*. Deel II. Groningen 1947. S. 165—428.

Durch den Krieg bedingt, ist der zweite Teil des elementaren Leitfadens der Lebensversicherung erst vier Jahre nach dem ersten Teil erschienen. Der Verfasser verfolgt konsequent den im ersten Teil eingeschlagenen Weg, indem er in anschaulicher und leicht verständlicher Weise die Versicherungen auf mehrere Leben, die Kommutationszahlen, die Prämienzuschläge, das Deckungskapital, Rückkauf, Belohnung und prämienfreie Versicherung behandelt.

Während sich der erste Teil durch ausführliche Aufzählung aller in Frage kommenden Versicherungsarten auszeichnet, führt der zweite Teil nicht mehr so sehr in die Breite, sondern folgt flüssiger der gezeichneten Linie. Doch sind auch in ihm die für das Verständnis wesentlichen Einzelheiten sorgfältig ausgearbeitet, und es sind eine Reihe sehr wertvoller Bemerkungen zu finden, die einem Neuling in der Lebensversicherungsbranche — für solche dürfte der Leitfaden wohl vornehmlich gedacht sein — einen guten Einblick auch in tieferliegende Fragen der Materie gewähren, ohne dass der Verfasser zu weit in Details eingehet, und ohne dass das Werk den elementaren Charakter verliert.

Während der erste Teil für sich allein nicht besonders befriedigen könnte, stellt nun das Gesamtwerk ein wohl abgerundetes Ganzes dar. Die Bemerkungen am Schlusse des Buches, ein geschichtlicher Überblick, eine Zusammenstellung der in der Lebensversicherung gebräuchlichen Symbole, ein ausführlicher Literaturnachweis und ein Sachregister vervollständigen den elementaren Leitfaden der Lebensversicherung, zu dem wir Deutschsprechenden leider einen Vorbehalt anbringen müssen, nämlich: Schade, dass das Werk nicht auch in deutscher Sprache vorliegt.

*Werner Gysin*

